Sehr geehrtes Mitglied,

unsere Experten bieten Ihnen unbürokratisch Interessenvertretung, Service und Bildung. Natürlich kosten diese im Wirtschaftskammergesetz vorgeschriebenen Aufgaben Geld. Finanziert werden sie durch Umlagen, die als Betriebsausgabe steuerlich voll absetzbar sind.

Informationen zur Grundumlage:

- 1. Die Grundumlage ist für die Mitgliedschaft je Fachgruppe/Fachverband zu entrichten.
- 2. Die Grundumlagenbeschlüsse werden jährlich in Fachgruppentagungen beschlossen. Sie sind herzlich dazu eingeladen an diesen teilzunehmen und den Tätigkeitsbereich Ihrer Fachgruppe mitzugestalten!
- 3. Bei zusätzlichen Aktivitäten der Fachvertretungen, kann eine Sondergrundumlage beschlossen werden.
- 4. Die Grundumlagen können bei verschiedenen Fachgruppen mit Rücksicht auf die in den einzelnen Berufszweigen gegebenen besonderen Verhältnissen voneinander abweichen.
- 5. Die Grundumlage ist eine unteilbare Jahresumlage. Besteht die Mitgliedschaft zu einer Fachgruppe nicht länger als die Hälfte eines Kalenderjahres, ist sie für dieses Kalenderjahr nur in halber Höhe zu entrichten.
- 6. Für die ganzjährig ruhende Mitgliedschaft zur Fachgruppe ist die Grundumlage höchstens in halber Höhe zu entrichten.
- 7. Die Anmeldung bzw. Löschung einer Berechtigung ist bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (zB Magistrat oder Bezirkshauptmannschaft) zu beantragen.
- 8. Wird die Grundumlage mit einem festen Betrag festgesetzt, so ist dieser von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe, von juristischen Personen in doppelter Höhe zu entrichten, sofern Ihre Fachgruppe nicht einen anders lautenden Beschluss gefasst hat.
- 9. Die Grundumlagen werden einen Monat nach Vorschreibung fällig. Bei Nichtbezahlung der Grundumlage ist die Wirtschaftskammer Steiermark verpflichtet diese einzumahnen und gegebenenfalls die Rückstände exekutiv einzubringen. Da eine solche Einbringung neuerliche Spesen verursacht, liegt eine fristgerechte Bezahlung der Grundumlage in Ihrem Interesse.

Im Internet finden sie unter https://www.wko.at/service/stmk/grundumlagenverzeichnisse-stmk.html die Grundumlagenbeschlüsse. Falls Sie weitere Auskünfte wünschen, stehen Ihnen die MitarbeiterInnen Ihrer Fachgruppe(n) und des Grundumlagenreferats gerne zur Verfügung.

Ihre WKO Steiermark



Umlagenbüro

Körblergasse 111-113 | 8010 Graz T (0316) 601/379,380 DW F 0316/601/774

E umlagen@wkstmk.at UID-Nr: ATU28606808

https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html

Abs: Wirtschaftskammer Steiermark, Körblergasse 111-113, 8010 Graz

Dipl.-Ing. Bernd Christian Malle Glacisstraße 21, Tür 3 8010 Graz

396279

Vorschreibung Grundumlage

Mitgliedsnummer 396279 Geburtsdatum 08.10.1979

Graz, am 03.05.2021

Vorschreibung

Innerhalb eines Monats fällig

	•			
Jahr	Fachorganisation	Teilbetrag	Betriebsstätte	Betrag in €
		in €		
2021	704 - FG Unternehmensberatung,			125,00
	Buchhaltung und Informationstechn.			
	704 - Unternehmensberatung, Buchhaltung und	125,00	Im Bereich Steiermark	
	Informationstechn.			

zu zahlender Betrag 125,00

INFORMATIONEN AUF DER RÜCKSEITE

Bankverbindung: IBAN AT44600000001591226 BIC BAWAATWW

Wirtschaftskammer Steiermark

AT44 6000 0000 0159 1226

Wirtschaftskammer Steiermark Grundumlagen

Grundumlagen

AT44 6000 0000 0159 1226

BAWAATWW

******125,00

******125,00

211001396279

BAWAATWW

211001396279

Bitte bei E-Banking Überweisungen ausschließlich 211001396279 in das Feld

Zahlungsreferenz eintragen. Nur so kann Ihre Zahlung zugeordnet werden. Danke.

Grundumlagen

Mitgliedsnr.: 396279

Dipl.-Ing. Bernd Christian Malle

